

Pressemitteilung

Klare Signale: BFAV-Anträge erfolgreich in der KVB-Vertreterversammlung

Das klare Bekenntnis zu einer breitgefächerten fachärztlichen Basisversorgung, die Nachwuchsförderung und das Eintreten für ein uneingeschränktes Patientenwahlrecht – alle drei Anträge des bayerischen Facharztverbandes (BFAV) stießen bei der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) auf große Zustimmung und werden von der Körperschaft weiter verfolgt. »Dieser Erfolg ist unserer konsequenten Politik mit klaren Zielen und Augenmaß zu verdanken«, freut sich der BFAV-Sprecher Dr. Wolfgang Bärthel über den Abstimmungserfolg.

ASV-Warnschuss

Insbesondere mit der klaren Ablehnung der aktuellen Gesetzgebung zur geplanten ambulanten spezialärztlichen Versorgung werde der Politik kurz vor Verabschiedung des Versorgungsstrukturgesetzes signalisiert, »dass dieser Weg eine Sackgasse für eine hochwertige Versorgung der Patienten in einem Flächenstaat wie Bayern darstellt. Hier wird ein funktionierendes System und die wirtschaftliche Existenz von tausenden Facharztpraxen ohne Not zerstört, mahnte Bärthel. Wer wie Dr. Andreas Hellmann (GFB Bayern) von einer »großen Chance« für hochspezialisierte Fachärzte spreche und den Rest der Kollegen zu »Barfußärzten« herabstufte, zeige deutlich, dass er an einer flächendeckenden Patientenversorgung kein Interesse habe und »Klientelpolitik für einige wenige betreibt.«

IGeL-Hilfe

Mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde ein Antrag von Dr. Wolfgang Bärthel und Dr. Gernot Petzold vom BFAV gegen Versuche von Politik und Kassen, die Wahl- und Selbstzahlerleistungen bzw. sog. individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) für GKV-Versicherte massiv zu erschweren, insbesondere durch die Forderung einer obligatorischen 24 Stunden-Frist, die für eine Inanspruchnahme solcher Leistungen künftig vorgeschrieben werden soll. Die Vertreterversammlung sieht darin eine Bevormundung der Patienten und einen überbürokratischen Eingriff in das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient.

Nachwuchs-Stütze

Die KV Bayern wird zur Nachwuchsförderung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer darauf hinzuwirken, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, mit denen die Facharztweiterbildung teilweise in die Praxen von weiterbildungsberechtigten Fachärzten verlagert werden kann. Die Finanzierung der Weiterbildungsförderung in den Praxen niedergelassener Fachärzte soll analog der Weiterbildungsförderung der Hausärzte erfolgen.

Dr. Karl Ebertseder, Pressesprecher, 30.11.2011

Bildmaterial des Vorstandes, resp. der Autoren honorarfrei unter:
www.bayerischerfacharztverband.de/vorstand_facharztverband.html

Verantwortlich:

Dr. W. Bärthel, Dr. D. Hufnagel, Dr. H. Kohl, Vorsitzende, Bayer. Facharztverband e.V.
Geschäftsstelle: Regensburgerstr. 109, 92318 Neumarkt, Tel. 09181 509 011 00
Pressesprecher: Dr. K. Ebertseder, Tel. 01578-4502189, pressestelle@bfav.info